

Ortsratssitzung Bramsche vom 19.02.2024

Beantwortung der Fragen eines Bürgers

1. Frage:

- gibt es mittlerweile planerische Alternativen, die im Sinne des aktuellen Bebauungsplans („Gemeinbedarfs“) und nicht zu wirtschaftlichen Zwecken umgesetzt werden können?

Der aktuell gültige Bebauungsplan beschränkt die Gemeinbedarfsfläche ausschließlich auf die Nutzung „Schule“. Somit ist im Sinne des Bebauungsplanes keine alternative Nutzung möglich. Da weder heute, noch in absehbarer Zukunft der Bedarf an einem neuen Schulstandort besteht, bedarf es für jede andere Absicht der Nutzung des in Rede stehenden Grundstückes einer Bebauungsplanänderung.

2. Frage:

- ist ein Neubau zwingend erforderlich oder reicht eine Sanierung?

- gibt es eine neutrale Einschätzung über die Sanierungskosten?

Das Schulgebäude ist bereits vor Jahren als abgängig eingestuft worden. Eine Sanierung ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar.

Alle Bauteile des Gebäudes wie Fenster, Türen, Außenwände, Dach und Geschossdecken müssen aufwendig energetisch ertüchtigt werden. Die gesamte Elektro-, Wasser- und Abwasserinstallation einschließlich des Wärmeübertragungssystems mit der Heizungsanlage muss erneuert werden. Hinzu kommt, dass mit einer Sanierungsmaßnahme auch heutige, strengere und zusätzliche Auflagen erfüllt werden müssen wie zum Beispiel der Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage.

Zudem bietet das vorhandene Grundrisskonzept des Gebäudes keine sinnvolle Weiternutzungsmöglichkeit und müsste mit großem Aufwand an künftige Nutzungen angepasst werden. Das Gebäude ist nach derzeitigem Stand weder für moderne Bildungseinrichtungen noch sonstige Nachnutzungen leistungsfähig. Die hier ansässige VHS formuliert bereits seit vielen Jahren geänderte Nutzeransprüche, die mit dem Gebäude nicht bedient werden können.

Ähnlich verhält es sich mit der Turnhalle. Diese ist zwar von ihrem äußeren Erscheinungsbild als recht akzeptabel zu bezeichnen. Die innere Substanz entspricht allerdings noch weitestgehend dem Baujahr und weist einen Sanierungsbedarf in Millionenhöhe auf.

Im Falle einer Sanierung stünde die Turnhalle den Nutzern mindestens für den Zeitraum von 1 – 1,5 Jahren nicht zur Verfügung.

3. Frage:

- hat sich die Verwaltung schon einmal über die zeitliche Situation des Gesundheitswesens bzgl. ausscheidender Ärzte in der Gartenstadt informiert?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Selbstverständlich ist der Verwaltung bekannt, dass die ärztliche Versorgung, insbesondere in der Gartenstadt, Defizite aufweist. Es bedarf dringend einer Verbesserung der räumlichen und verkehrlichen Situation, um eine gute Versorgung auch zukünftig gewährleisten zu können.

Insbesondere vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Konzepte und Ideen für die Gartenstadt und somit auch für die Gesamtstadt Bramsche zu entwickeln, die diesem Umstand Rechnung tragen.

Bramsche, 13.03.2024 / VII